

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Helvetia Geschäftsversicherung KMU

§ Rechtsschutzversicherung

Ausgabe April 2026



Unser Service

**Wir sind für Sie da:
im Notfall 24 Stunden – das ganze Jahr**

Im Schadenfall:
T +41 58 280 30 00
www.helvetia.ch
Geschäftsstelle: siehe Police

Bei allgemeinen Anliegen:
T +41 58 280 10 00

**In Rechtsfällen wenden Sie sich bitte an
folgenden Versicherer:**

Coop Rechtsschutz AG
Entfelderstrasse 2
5001 Aarau
T +41 62 836 00 57

oder

Coop Protection Juridique SA
Avenue de la Gare 4
1003 Lausanne
T +41 21 641 61 20

Die versicherten Personen haben ein direktes
Forderungsrecht gegenüber Coop Rechtsschutz AG.

Inhaltsübersicht

A	Versicherungsumfang	3
B	Deckungen und Leistungen	3
B1	Basis-Rechtsberatung	3
B2	Betriebs-Rechtsschutz	3
B3	Erweiterter Vertrags-Rechtsschutz	5
B4	Inkasso-Rechtsschutz	5
B5	Immobilien-Rechtsschutz (Eigentum)	6
B6	Immobilien-Rechtsschutz (Vermietung)	7
B7	Verkehrs-Rechtsschutz	7
C	Allgemeine Informationen	8
C1	Generelle Ausschlüsse	8
C2	Versicherungssumme	8
C3	Örtlicher Geltungsbereich	8
C4	Zeitlicher Geltungsbereich	8
C5	Versicherte Personen	8
C6	Versicherte Fahrzeuge	8
D	Begriffserklärungen	10

A Versicherungsumfang

Es sind nur die in Ihrer Police ausdrücklich erwähnten Deckungen und Leistungen versichert.

Im Übrigen gelten die in der Police erwähnten Vertragsgrundlagen:

- Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Gemeinsame Bestimmungen und Serviceleistungen KMU (AVB-G);
- Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Rechtsschutzversicherung KMU (AVB);
- allfällige Zusatzbedingungen (ZB).

Die Begriffserklärungen in den erwähnten Vertragsgrundlagen müssen zur Bestimmung des Versicherungsschutzes ergänzend hinzugezogen werden.

In den Gemeinsamen Bestimmungen und Serviceleistungen KMU (AVB-G) sind ergänzende Obliegenheiten sowie Informationen zu Leistungen im Schadenfall geregelt.

B Deckungen und Leistungen

B1 Basis-Rechtsberatung

B1.1 Beratungen in sämtlichen Rechtsgebieten und dem Inkasso von Forderungen im Zusammenhang mit dem versicherten Betrieb

B1.1.1 Allgemeine Beratungen

Rechtsfall	Versicherungs- summe in CHF (Ort)	Wartezeit / Ereignis gemäss C4
a) 3 Rechtsberatungen pro Versicherungsjahr	5'000 (Welt)	Keine / 1
b) 3 Inkassoberatungen pro Versicherungsjahr	5'000 (CH/FL)	Keine / 1

B1.1.2 Versicherte Leistungen

Versichert sind folgende Leistungen:

- Wahrung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz;
- Kosten von Rechtsanwälten für rechtliche Beratungen und Interventionen;
- Kosten der durch den Versicherer beauftragten Inkassostelle.

B1.1.3 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Bei Fällen der Basis-Rechtsberatung gemäss B1.1.1 a und b sind nicht versichert:

- die Vertretung des Versicherten vor Gerichtsinstanzen respektive in Verhandlungen.

B2 Betriebs-Rechtsschutz

B2.1 Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem versicherten Betrieb

B2.1.1 Streitigkeiten aus ausservertraglichen Rechtsfällen

Rechtsfall	Versicherungs- summe in CHF (Ort)	Wartezeit / Ereignis gemäss C4
a) Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	Keine / 2
b) Strafverfahren gegen versicherte Personen und den versicherten Betrieb	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	Keine / 3
c) Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz oder anderen ding- lichen Rechten an Betriebs- mobiliar	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	3 Monate / 4

Rechtsfall	Versicherungs- summe in CHF (Ort)	Wartezeit / Ereignis gemäss C4
d) Zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	3 Monate / 4
e) Streitigkeiten mit Berufskommissionen	1'000'000 (CH/FL)	3 Monate / 4
f) Verfahren betreffend Berufs- und Betriebsbewilligungen	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	3 Monate / 4
g) Streitigkeiten als Opfer von Internetbetrug, Bank-, Kredit-, Debit- und Kundenkartenmissbrauch sowie Hacking, Phishing und Skimming	150'000 (Welt)	Keine / 5
h) Streitigkeiten im Zusammenhang mit Cyber-Mobbing	150'000 (Welt)	Keine / 5
i) Streitigkeiten aus Verletzung von Urheber-, Design- und Markenrechten	150'000 (Welt)	Keine / 5
j) Streitigkeiten aus dem Lizenzrecht (in der Eigenschaft als Lizenznehmer)	150'000 (Welt)	3 Monate / 4
k) Streitigkeiten aus dem Patentrecht	150'000 (Welt)	3 Monate / 4
l) Abwehr und Geltendmachung von Ansprüchen aus unlauterem Wettbewerb	150'000 (Welt)	3 Monate / 3
m) Preisüberwachungsgesetz: Verteidigung in Verwaltungsverfahren wegen Anwendung missbräuchlicher Preise oder Verletzung der Auskunftspflicht	150'000 (Welt)	3 Monate / 3
n) Kartellgesetz: - Verwaltungsverfahren betreffend Meldung von Unternehmenszusammenschlüssen - Abwehr und Geltendmachung von Ansprüchen aus Wettbewerbsbehinderungen - Untersuchungen der Wettbewerbskommission betreffend Wettbewerbsbeschränkungen - Verteidigung in Verfahren wegen Strafsanktionen des Kartellgesetzes	150'000 (Welt)	3 Monate / 3
o) Steuerrecht: Beschwerdeverfahren betreffend schweizerische Steuerveranlagungen	150'000 (CH/FL)	3 Monate / 7
p) Steuerrecht: Beschwerdeverfahren betreffend Mehrwertsteuer	150'000 (CH/FL)	3 Monate / 8

Rechtsfall	Versicherungs- summe in CHF (Ort)	Wartezeit / Ereignis gemäss C4
q) Datenschutz: - Privatrechtliche Streitigkeiten nach Datenschutzgesetz betreffend Auskunftsrecht und Schutz der Persönlichkeit - Verteidigung in Verwaltungsverfahren betr. Untersuchungen des Eidgenössischen bzw. des nationalen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten - Verteidigung in Strafverfahren wegen Verstössen gegen das Datenschutzgesetz	150'000 (Welt)	3 Monate / 4
r) Streitigkeiten mit schweizerischen Sozialversicherungen über die Wirtschaftlichkeit und Qualität der erbrachten medizinischen Leistungen	150'000 (CH/FL)	3 Monate / 4
s) Streitigkeiten aus bestehenden Tarifverträgen mit Sozialversicherungen über medizinische Leistungen	150'000 (CH/FL)	3 Monate / 4

B2.1.2 Streitigkeiten aus vertraglichen Rechtsfällen

Rechtsfall	Versicherungs- summe in CHF (Ort)	Wartezeit / Ereignis gemäss C4
a) Streitigkeiten mit einer Versicherung, Pensionskasse, Krankenkasse infolge eines Unfalls	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	Keine / 9
b) Streitigkeiten mit einer Versicherung, Pensionskasse, Krankenkasse (ohne Unfall)	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	3 Monate / 9
c) Arbeitsrechtliche Streitigkeit als Arbeitgeber	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	3 Monate / 4
d) Mietrechtliche Streitigkeit als Mieter	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	3 Monate / 4
e) Pachtrechtliche Streitigkeit als Pächter	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	3 Monate / 4
f) Kaufrechtliche Streitigkeit als Käufer	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	3 Monate / 4
g) Vertragsrechtliche Streitigkeiten als Bezüger der charakteristischen Leistung	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	3 Monate / 4

B2.1.3 Versicherte Leistungen

Versichert sind folgende Leistungen:

- Wahrung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz;
- Kosten von Rechtsanwälten;
- Kosten von Mediatoren;
- Kosten von Experten;
- zulasten der Versicherten gehende Verfahrens- und Gerichtskosten;
- an die Gegenpartei zu entrichtende Prozessentschädigungen;
- Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist dem Versicherer zurückzuerstatten;
- Kosten für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht (maximal CHF 5'000 pro Fall);
- Übersetzungskosten einer Nichtlandessprache (maximal CHF 5'000 pro Fall).

B2.1.4 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Bei nachfolgenden Fällen gilt nur die Basis-Rechtsberatung gemäss B1:

- sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsfälle und Eigenschaften;
- Fälle im Zusammenhang mit im Eigentum des Versicherungsnehmers stehenden Liegenschaften sowie mit dem Kauf oder Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken;
- die Abwehr von Schadenersatzansprüchen;
- die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Personen- oder Sachschäden). Dieser Ausschluss gilt nur für B2.1.1 a);
- Fälle aus dem Abgaberecht, Kirchenrecht sowie Enteignungsrecht;
- Fälle im Zusammenhang mit Nach- und Strafsteuern;
- Fälle aus dem Betreibungs- und Konkursrecht über das Vermögen des versicherten Betriebes;
- Fälle im Zusammenhang mit Wertpapieren, Finanz- und Anlagegeschäften, Bürgschaften sowie Spiel und Wette;
- Fälle als Eigentümer, Besitzer, Halter und Lenker von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen, sofern für deren Benutzung eine amtliche Eignungsprüfung erforderlich ist. Diese Einschränkung gilt nicht für Streitigkeiten aus Kaufverträgen für den Motorfahrzeughandel, das Garagengewerbe und Bootswerften;
- Fälle im Zusammenhang mit dem reinen Inkasso von Forderungen;
- Fälle im Zusammenhang mit Hinterlegungsverträgen von Wertpapieren;
- Fälle im Zusammenhang mit der Tätigkeit als General- oder Totalunternehmer.

B3 Erweiterter Vertrags-Rechtsschutz

B3.1 Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem erweiterten Vertragsrecht des versicherten Betriebes

B3.1.1 Vertragsrechtliche Streitigkeiten

Rechtsfall	Versicherungssumme in CHF (Ort)	Wartezeit / Ereignis gemäss C4
Vertragsrechtliche Streitigkeiten als Erbringer der charakteristischen Leistung	500'000 (Europa)	3 Monate / 4

B3.1.2 Versicherte Leistungen

Versichert sind folgende Leistungen:

- Wahrung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz;
- Kosten von Rechtsanwälten;
- Kosten von Mediatoren;
- Kosten von Experten;
- zulasten der Versicherten gehende Verfahrens- und Gerichtskosten;
- an die Gegenpartei zu entrichtende Prozessentschädigungen;
- Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist dem Versicherer zurückzuerstatten;
- Kosten für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht (maximal CHF 5'000 pro Fall);
- Übersetzungskosten einer Nichtlandessprache (maximal CHF 5'000 pro Fall).

B3.1.3 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Bei nachfolgenden Fällen gilt nur die Basis-Rechtsberatung gemäss B1:

- sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsfälle und Eigenschaften;
- Fälle im Zusammenhang mit im Eigentum des versicherten Betriebes stehenden Liegenschaften sowie mit dem Kauf oder Verkauf von Liegenschaften;
- Fälle im Zusammenhang mit Geschäftsführung ohne Auftrag;
- Fälle als Eigentümer, Besitzer, Halter und Lenker von Land-, Wasser- und Luftfahrzeugen, sofern für deren Benutzung eine amtliche Eignungsprüfung erforderlich ist. Diese Einschränkung gilt nicht für den Motorfahrzeughandel, das Garagengewerbe und Bootswerften;
- Fälle im Zusammenhang mit der Tätigkeit als General- oder Totalunternehmer.

B4 Inkasso-Rechtsschutz

B4.1 Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem Inkasso von unbestrittenen und unverjährten Forderungen des versicherten Betriebes

B4.1.1 Streitigkeiten aus vertraglichen Rechtsfällen

Rechtsfall	Versicherungssumme in CHF (Ort)	Wartezeit / Ereignis gemäss C4
Inkasso von unbestrittenen und unverjährten Forderungen des versicherten Betriebes aus Verträgen mit seinen Kunden, sofern die Forderungssumme mindestens CHF 500 beträgt und die Bonitätsprüfung ausreichende Erfolgsaussichten aufzeigt	150'000 (CH/FL)	3 Monate / 10

B4.1.2 Versicherte Leistungen

Versichert sind folgende Leistungen:

- Kosten der durch den Versicherer beauftragten Inkassostelle;
- Gebühren für das Betreibungsverfahren bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkurseröffnung.

B4.1.3 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Bei nachfolgenden Fällen gilt nur Basis-Rechtsberatung gemäss B1:

- Fälle im Zusammenhang mit Abonnementsverträgen sowie andern periodischen Leistungen;
- Fälle im Zusammenhang mit erbrachten medizinischen und medizinisch-technischen Leistungen;
- Fälle im Zusammenhang mit Mitgliederbeiträgen.

B5 Immobilien-Rechtsschutz (Eigentum)

B5.1 Rechtsfälle im Zusammenhang mit dem Eigentum an Immobilien

B5.1.1 Streitigkeiten aus ausservertraglichen Rechtsfällen

Rechtsfall	Versicherungs- summe in CHF (Ort)	Wartezeit / Ereignis gemäss C4
a) Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung	1'000'000 (CH/FL)	Keine / 2
b) Strafverfahren gegen versicherte Personen und den versicherten Betrieb	1'000'000 (CH/FL)	Keine / 3
c) Zivilrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn wegen Immissionen und Grenzfragen	1'000'000 (CH/FL)	3 Monate / 4
d) Streitigkeiten aus Eigentum, Besitz oder andern dinglichen Rechten an eigenen Liegenschaften und Grundstücken (Bei Streitigkeiten aus Stockwerkeigentum findet eine anteilmässige Kostenübernahme statt)	150'000 (CH/FL)	3 Monate / 4
e) Öffentliches Bau- und Planungsrecht: Baurechtsstreit im Zusammenhang mit den versicherten oder direkt daran angrenzenden Liegenschaften und Grundstücken	150'000 (CH/FL)	3 Monate / 11
f) Streitigkeiten im Zusammenhang mit Enteignungen	150'000 (CH/FL)	3 Monate / 12
g) Gerichtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Raum- und Zonenplanungen, welche die versicherte Liegenschaft und Grundstücke direkt betreffen	150'000 (CH/FL)	3 Monate / 6

B5.1.2 Streitigkeiten aus vertraglichen Rechtsfällen

Rechtsfall	Versicherungs- summe in CHF (Ort)	Wartezeit / Ereignis gemäss C4
a) Streitigkeiten aus Versicherungsvertrag	1'000'000 (CH/FL)	3 Monate / 9
b) Streitigkeiten aus Auftrag (als Auftraggeber) oder Werkvertrag (als Besteller) bei nicht bewilligungspflichtigen Bauvorhaben	1'000'000 (CH/FL)	3 Monate / 4
c) Streitigkeiten aus Auftrag (als Auftraggeber) oder Werkvertrag (als Besteller) bei bewilligungspflichtigen Bauvorhaben	150'000 (CH/FL)	3 Monate / 4
d) Streitigkeiten aus Kaufvertrag	150'000 (CH/FL)	3 Monate / 4

B5.1.3 Versicherte Leistungen

Versichert sind folgende Leistungen:

- Wahrung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz;
- Kosten von Rechtsanwälten;
- Kosten von Mediatoren;
- Kosten von Experten;
- zulasten der Versicherten gehende Verfahrens- und Gerichtskosten;
- an die Gegenpartei zu entrichtende Prozessentschädigungen;
- Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist dem Versicherer zurückzuerstatten;
- Kosten für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht (maximal CHF 5'000 pro Fall);
- Übersetzungskosten einer Nichtlandessprache (maximal CHF 5'000 pro Fall).

B5.1.4 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Bei nachfolgenden Fällen gilt nur die Basis-Rechtsberatung gemäss B1:

- Fälle, die vor dem vollständigen Bezug oder Inbetriebnahme der betreffenden Liegenschaften entstehen;
- sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsfälle und Eigenschaften;
- die Abwehr von Schadenersatzansprüchen;
- Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Personen- oder Sachschäden). Dieser Ausschluss gilt nur für B5.1.1 a;
- Fälle im Zusammenhang mit Kaufverträgen von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, die der Vermögensanlage dienen.

B6 Immobilien-Rechtsschutz (Vermietung)

B6.1 Rechtsfälle im Zusammenhang mit der Vermietung / Verpachtung von Immobilien

B6.1.1 Streitigkeiten aus vertraglichen Rechtsfällen

Rechtsfall	Versicherungs- summe in CHF (Ort)	Wartezeit / Ereignis gemäss C4
a) Streitigkeiten aus Mietvertrag (als Vermieter)	150'000 (CH/FL)	3 Monate / 4
b) Streitigkeiten aus Pachtvertrag (als Verpächter)	150'000 (CH/FL)	3 Monate / 4

B6.1.2 Versicherte Leistungen

Versichert sind folgende Leistungen:

- Wahrung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz;
- Kosten von Rechtsanwälten;
- Kosten von Mediatoren;
- Kosten von Experten;
- zulasten der Versicherten gehende Verfahrens- und Gerichtskosten;
- an die Gegenpartei zu entrichtende Prozessentschädigungen;
- Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist dem Versicherer zurückzuerstatten;
- Kosten für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht (maximal CHF 5'000 pro Fall);
- Übersetzungskosten einer Nichtlandessprache (maximal CHF 5'000 pro Fall).

B6.1.3 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Bei nachfolgenden Fällen gilt nur die Basis-Rechtsberatung gemäss B1:

- Fälle, die vor dem vollständigen Bezug oder Inbetriebnahme der betreffenden Liegenschaften entstehen;
- sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsfälle und Eigenschaften;
- die Abwehr von Schadenersatzansprüchen.

B7 Verkehrs-Rechtsschutz

B7.1 Rechtsfälle im motorisierten Verkehr

B7.1.1 Streitigkeiten aus ausservertraglichen Rechtsfällen

Rechtsfall	Versicherungs- summe in CHF (Ort)	Wartezeit / Ereignis gemäss C4
a) Geltendmachung von ausservertraglichem Schadenersatz gegenüber dem Verursacher resp. dessen Haftpflichtversicherung	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	Keine / 2

Rechtsfall	Versicherungs- summe in CHF (Ort)	Wartezeit / Ereignis gemäss C4
b) Strafverfahren gegen versicherte Personen	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	Keine / 3
c) Administrativverfahren gegen eine versicherte Person	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	Keine / 3
d) Verfahren mit Steuerbehörden betreffend Motorfahrzeugsteuern	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	3 Monate / 8

B7.1.2 Streitigkeiten aus vertraglichen Rechtsfällen

Rechtsfall	Versicherungs- summe in CHF (Ort)	Wartezeit / Ereignis gemäss C4
a) Streitigkeiten mit einer Versicherung, Pensionskasse, Krankenkasse	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	3 Monate / 9
b) Streitigkeiten aus obligatorischen rechtlichen Verträgen (im Zusammenhang mit den versicherten Fahrzeugen)	1'000'000 (Europa) 150'000 (ausserhalb Europas)	3 Monate / 4

B7.1.3 Versicherte Leistungen

Versichert sind folgende Leistungen:

- Wahrung der rechtlichen Interessen durch den Rechtsdienst der Coop Rechtsschutz;
- Kosten von Rechtsanwälten;
- Kosten von Mediatoren;
- Kosten von Experten;
- zulasten der Versicherten gehende Verfahrens- und Gerichtskosten;
- an die Gegenpartei zu entrichtende Prozessentschädigungen;
- Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vorschussweise erbracht und ist dem Versicherer zurückzuerstatten;
- Kosten für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht (maximal CHF 5'000 pro Fall);
- Übersetzungskosten einer Nichtlandessprache (maximal CHF 5'000 pro Fall).

B7.1.4 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Bei nachfolgenden Fällen gilt nur die Basis-Rechtsberatung gemäss B1:

- sämtliche nicht speziell aufgeführten Rechtsfälle und Eigenschaften;
- die Abwehr von Schadenersatzansprüchen;
- die Geltendmachung reiner Vermögensschäden (ohne damit zusammenhängende Personen- oder Sachschäden). Dieser Ausschluss gilt nur für B7.1.1 a;
- Fälle im Zusammenhang mit der Wiedererlangung des Führerausweises;
- Fälle im Zusammenhang mit gewerbsmässig abgeschlossenen Verträgen. Dieser Ausschluss gilt nicht für vermietete Fahrzeuge;
- Fälle im Zusammenhang mit Luft- und Wasserfahrzeugen.

C Allgemeine Informationen

C1 Generelle Ausschlüsse

Nicht versichert sind:

- Fälle, welche vor Abschluss des Versicherungsvertrages oder innerhalb einer allfälligen Wartefrist eingetreten sind;
- Streitigkeiten betreffend Betriebsstätten ausserhalb der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein (Niederlassungen, Anlagen, Lager usw.);
- Übernahme von Bussen und Geldstrafen, Schadenersatz sowie Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist;
- Kosten für die öffentliche Beurkundung und Registereinträge;
- Beim Vorwurf eines Vorsatzdeliktes erfolgt eine Kostenübernahme nur nach einem Freispruch oder einer Einstellung des Verfahrens. Keine Kosten werden übernommen, wenn der Freispruch oder die Einstellung in Verbindung mit einem Vergleich oder einer Entschädigung an die Strafkammer, den Strafkörper oder andere Personen steht;
- Rechtsschutzansprüche der versicherten Firmen untereinander;
- Fälle von unter im gleichen Vertrag versicherten Personen (Ausnahme: Deckung geniesst der versicherte Betrieb als Arbeitgeber bei Auseinandersetzungen arbeitsrechtlicher Natur gegenüber den Arbeitnehmern);
- Fälle im unmittelbaren und mittelbaren Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsfällen, einschliesslich der daraus folgenden zivil- und verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten bzw. Verfahren;
- Fälle gegenüber der Coop Rechtsschutz oder deren Organen;
- Fälle gegenüber Anwälten, Mediatoren, Gutachtern und Experten, die in einem versicherten Rechtsschutzfall für den Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person tätig sind oder tätig waren;
- Fälle im Zusammenhang mit abgetretenen Forderungen sowie Forderungen, welche auf versicherte Personen in deren Eigenschaft als Erben übergegangen sind;
- Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen oder Unruhen, Streiks und Aussperrungen;
- Fälle im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Firmen und Firmenanteilen sowie Firmenfusionen;
- Rechtsstreitigkeiten, welche mit oder nach der Eröffnung des Konkurses über den Versicherungsnehmer entstehen.

C2 Versicherungssumme

Die Entschädigung ist begrenzt durch die in der Police vereinbarte Versicherungssumme. Allfällige reduzierte Versicherungssummen sind bei den versicherten Rechtsfällen ersichtlich.

C3 Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich ist bei den versicherten Rechtsfällen ersichtlich.

C4 Zeitlicher Geltungsbereich

Die zeitliche Deckung setzt voraus, dass sowohl die Rechtsstreitigkeit als auch das dieser zugrunde liegende Ereignis während der Dauer des Vertrages eintreten. Für gewisse Rechtsbereiche kommt sodann eine dreimonatige Wartefrist zur Anwendung. Was als Ereignis und wo eine Wartefrist gilt, ist in den versicherten Rechtsschutzfällen ersichtlich.

Die genaue Erklärung der zeitlichen Deckung pro Ereignis finden Sie in der nachfolgenden Auflistung:

Ereignis	Beschreibung
1	Zeitpunkt des Beratungsbedarfs
2	Zeitpunkt der Verursachung des Schadens
3	Zeitpunkt des tatsächlichen oder angeblichen Gesetzesverstosses
4	Zeitpunkt des den Streit auslösenden Ereignisses
5	Zeitpunkt der Rechtsverletzung
6	Zeitpunkt der Publikation oder erstmaligen Ankündigung
7	Zeitpunkt der ersten Abgabefrist der Steuererklärung
8	Zeitpunkt der Verfügung
9	Zeitpunkt des Ereignisses, das den Anspruch gegenüber der Versicherung oder Krankenkasse auslöst, ansonsten Datum der den Streit auslösenden Mitteilungen
10	Zahlungsverzug des Schuldners
11	Zeitpunkt der Baueingabe oder erstmaligen Ankündigung
12	Zeitpunkt der den Streit auslösenden Mitteilung oder erstmaligen Ankündigung

C5 Versicherte Personen

Versichert sind:

- der Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Inhaber des deklarierten Betriebes bzw. in der Ausübung der angegebenen selbständigen Tätigkeit;
- die mit dem Versicherungsnehmer in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personen, sowie Familienmitglieder aus ihren Verrichtungen für den deklarierten Betrieb, inkl. angeliehenes Personal während der Tätigkeit für den versicherten Betrieb;
- Mitglieder des Verwaltungsrates oder des Vorstandes im Rahmen ihrer geschäftlichen Verrichtungen;
- Vereinsmitglieder und Vereinsfunktionäre aus ihren Verrichtungen für den deklarierten Verein.

Im Verkehrs-Rechtsschutz gemäss B7 sind versichert:

- Lenker, Halter und Eigentümer eines auf den versicherten Betrieb resp. versicherten Vereins eingelösten Fahrzeuges;
- Lenker und Passagiere der versicherten Fahrzeuge;
- die obigen Personen in ihrer Eigenschaft als Fussgänger, Velofahrer, Mofalenker und Passagiere irgendwelcher Transportmittel auf dem Weg zur Arbeit und von der Arbeit nach Hause sowie aus ihren Verrichtungen für den deklarierten Betrieb, resp. bei Vereinen während einer Verrichtung für den Verein sowie auf dem Weg zur Vereinsverrichtung und von der Vereinsverrichtung nach Hause.

C6 Versicherte Fahrzeuge

Im Verkehrs-Rechtsschutz gemäss B7 sind folgende Fahrzeuge und Anhänger versichert:

- alle auf den Versicherungsnehmer immatrikulierten und in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein stationierten Fahrzeuge und Anhänger;
- alle sich im Besitz des Versicherungsnehmers befindenden Fahrzeuge, unbemannte Flugkörper bis 30 kg Gesamtgewicht und Anhänger, welche keine Immatrikulation benötigen;

- c) für die Dauer des Mietverhältnisses Fahrzeuge, welche von einer versicherten Person für eine Geschäftstätigkeit, resp. für eine Vereinstätigkeit bei Vereinen gemietet worden sind;
- d) dem Versicherungsnehmer im Zusammenhang mit seiner Berufstätigkeit anvertraute Fahrzeuge;
- e) beliebige Fahrzeuge während einer geschäftlichen Fahrt und auf dem Arbeitsweg, resp. bei Vereinen während einer Verrichtung für den Verein sowie auf dem Weg zur Vereinsverrichtung und von der Vereinsverrichtung nach Hause.



D Begriffserklärungen

Cyber-Mobbing	Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung, Nötigung, Drohung, Erpressung, üblen Nachrede, Beleidigung und Verleumdung anderer Menschen oder Firmen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging und/oder auch mittels Mobiltelefonen. Dazu gehört auch der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremden Namen Beleidigungen auszustossen oder Geschäfte zu tätigen.
Charakteristische Leistung im Vertragsrecht	Als charakteristische Leistung gilt namentlich • bei Veräusserungsverträgen die Leistung des Veräusserers; • bei Gebrauchsüberlassungsverträgen die Leistung der Partei, die eine Sache oder ein Recht zum Gebrauch überlässt; • bei Auftrag, Werkvertrag und ähnlichen Dienstleistungsverträgen die Dienstleistung; • bei Verwahrungsverträgen die Leistung des Verwahrers; • bei Garantie- oder Bürgschaftsverträgen die Leistung des Garanten oder des Bürgen.
Europa	Unter den Geltungsbereich Europa fallen die Staaten Europas, die dem Abkommen «Internationale Versicherungskarte» (Grüne Karte) angeschlossen sind, sowie die aussereuropäischen Mittelmeerrandstaaten. Keine Geltung hat die Versicherung in der Russischen Föderation, Weissrussland, Georgien, Armenien, Kasachstan und Iran. Bei Transport über Meer wird der Versicherungsschutz nicht unterbrochen, wenn Abgangs- und Bestimmungsort innerhalb des örtlichen Geltungsbereiches liegen.
Hacking	Unautorisierter Zugang in ein Informatiksystem.
Phishing	Beschaffen sensibler Daten wie etwa Benutzernamen oder Passwörter, indem der Angreifer seine Opfer mit wahllos versandten Emails oder mit gefälschten Websites zur Preisgabe verleitet.
Skimming	Ausspähen von Bank-, Kredit-, Post- oder Kundenkartendaten.
Streit auslösendes Ereignis	Lebenssachverhalt, aufgrund dessen eine rechtliche Streitigkeit entsteht bzw. welcher einer rechtlich streitigen Massnahme zu Grunde liegt.
Versicherer	Versicherer ist die Coop Rechtsschutz AG, Entfelderstrasse 2, 5001 Aarau (T +41 62 836 00 57). Mitteilungen können Sie direkt an diese Adresse richten oder an Coop Protection Juridique SA, Avenue de la Gare 4, 1003 Lausanne (T +41 21 641 61 20).
Versicherungssumme	Pro Rechtsfall werden die Leistungen für alle versicherten Personen im Rahmen der Versicherungssumme zusammengerechnet. Mehrere Streitigkeiten, die sachlich und zeitlich zusammenhängen, gelten als ein Rechtsschutzfall. In Auftrags- und Werkvertragsfällen, welche im Zusammenhang mit einem baubewilligungspflichtigen Vorhaben stehen, steht die Versicherungssumme pro Bauvorhaben einmal zur Verfügung.
Versicherter Betrieb	Als versicherter Betrieb gilt der Versicherungsnehmer sowie die in der Police aufgeführten mitversicherten Unternehmen.
Wartefrist	Wenn in einem versicherten Bereich eine Wartefrist aufgeführt ist, so sind Rechtsstreitigkeiten, die sich während dieser Frist, nach Inkrafttreten des Versicherungsvertrages, ereignen, nicht gedeckt. Betroffen davon sind Rechtsstreitigkeiten, welche sich während dieser ersten drei Monate nach Inkrafttreten des Versicherungsvertrages ereignen.

